

## Fachrichtung

- Wirtschaft  
 Verwaltung und Rechtspflege

# Praktikumsvertrag

zwischen

Praktikumsbetrieb	Praktikantin/Praktikant
Firma	Name
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Ansprechpartner	Geb. Datum/Ort
Telefon, Fax, Email	Gesetzl. Vertreter/-in

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

Das Praktikum wird im Rahmen **der Klasse 11 der Fachoberschule** der oben angegeben Fachrichtung an der Europa-Schule Berufsbildende Schulen I, Northeim abgeleistet.

## § 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum wird für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ abgeschlossen.

Die Ausbildungszeit beträgt mindestens 40 Wochen (960 Stunden). Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Zeitstunden an 3 Arbeitstagen in der Schulwoche. Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Organisation unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Schultage.

**Das anliegende Merkblatt ist ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.**

Die ersten 6 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten können.

## § 2 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. dem Praktikanten/der Praktikantin die Grundfertigkeiten und Kenntnisse der jeweiligen Fachrichtung zu vermitteln;
2. bei minderjährigen Praktikanten/innen die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen;
3. dem/der Praktikanten/in kostenlos die erforderliche Berufskleidung und Ausbildungsmittel zur Verfügung zu stellen;
4. auf die regelmäßige Teilnahme am theoretischen Unterricht in der Berufsbildenden Schule mitzuwirken;
5. die Führung schriftlicher Praktikumsberichte zu überwachen und inhaltlich zu überprüfen;

## Fachrichtung

- Wirtschaft**
- Verwaltung und Rechtspflege**

6. auf die Eignung des Praktikanten zu achten und ihn in seiner beruflichen Entwicklung zu beraten;
7. für den Praktikanten einen **Praktikumsplan** zu erstellen und diesen der Schule nach Praktikumsantritt zeitnah zur Verfügung zu stellen;
8. den Praktikanten/die Praktikantin bei der Anfertigung einer Betriebserkundung zu unterstützen;
9. dem/der Praktikanten/in am Ende des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung über die absolvierte Praktikumszeit auszustellen.

### § 3

#### Pflichten des/der Praktikanten/Praktikantin

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm /ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
4. den Praktikumsbericht sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch monatlich, der Betriebsleitung vorzulegen;
5. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben den Betrieb und die Europaschule BBS I Northeim unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen (siehe auch Schulordnung und Klassenvereinbarung).

### § 4

#### Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
2. vom Praktikanten/von der Praktikantin mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie die Praktikumsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Die Schule ist über die Kündigung unverzüglich zu informieren.

### § 5

#### Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikumsvertrages stellt der Betrieb dem Praktikanten/der Praktikantin eine Bescheinigung über die abgeleiteten Stunden aus.

**§ 6**  
**Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer zu versuchen.

**§ 7**  
**Urlaubsregelung**

Urlaub ist generell während der Schulferien unter Berücksichtigung der betrieblichen Regelung zu nehmen. Der Urlaubsanspruch für die Dauer des gesamten Praktikums beträgt: \_\_\_\_\_ Tage

**§ 8**  
**Sonstige Vereinbarungen**

(Hier sind u. a. Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung aufzuführen.)

---

---

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel Betrieb

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikantin/Praktikant

\_\_\_\_\_  
bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

**Original verbleibt im Betrieb + Kopie Praktikantin/Praktikant + Kopie Schule**

Version 03.03.2017